

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 Allgemeines

a) Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“ genannt) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen

Lange Media – Maurice Lange

Vertreten durch Maurice Lange

Theodor-Heuss-Str. 53

56179 Vallendar

Tel.: 0261/39027446

E-Mail: info@media-lange.de

USt.-IdNr.: DE327976895

(im Folgenden „Lange Media“ genannt) und Unternehmern im Sinne des § 14 BGB oder Privatpersonen im Sinne des §13 BGB (im Folgenden „Kunde“ genannt), welche mit Lange Media hinsichtlich der Leistungen von Lange Media stattfinden.

Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, liegen allen Vertragsabschlüsse von Lange Media die nachfolgenden Bedingungen zugrunde.

Im Falle der Änderung der AGB wird Lange Media weitere Aufträge des Kunden nur noch nach den geänderten Bedingungen annehmen. Entgegenstehende AGB des Kunden gelten nicht.

Soweit einzelvertragliche Regelungen bestehen, welche von den Bestimmungen dieser AGB abweichen oder ihnen widersprechen, gehen die einzelvertraglichen Regelungen vor.

b) Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist das mit dem Kunden individuell vereinbarte Angebot mit der darin enthaltenden Angebotsnummer (Kundennummer + Datum). Die Parteien vereinbaren im Vertrag die Durchführung der im Angebot genannten Dienstleistungen gem. §§ 611 ff. BGB, bzw. § 631 ff. BGB. Mit Annahme dieses Vertrages wird das Angebot Bestandteil desselbigen.

Dienstleistungen, wie z.B. Webhosting, Suchmaschinenoptimierung, Onlinemarketing, bezahlte Werbeanzeigen, Betreuung von Social-Media-Kanälen, etc. werde als Dienstvertrag gem. §§ 611 ff. BGB eingeordnet. Dienstleistungen, bei welchen ein Werk erstellt wird, z.B. die Erstellung von Webseiten und Onlineshops, etc. werden gem. §§ 631 ff. BGB als Werkvertrag eingestuft.

Ein Arbeitsvertrag ist von den Parteien nicht gewollt und wird nicht begründet. Für die Abgabe der Sozialversicherung oder steuerliche Belange trägt Lange Media selbst Sorge und stellt den Kunden von eventuellen Verpflichtungen frei. Außerdem steht es Lange Media jederzeit frei für andere Kunden im engen Umfeld, der gleichen Branche oder einem ähnlichen Interessenbereich tätig zu werden.

c) Vertragsvereinbarung

Vertragsprache ist deutsch. Mit Auftragserteilung, spätestens jedoch mit dem Projektstart erkennt der Kunde die nachfolgenden Bedingungen an.

d) Vertragsschluss

Der Vertragsschluss findet individuell durch ein schriftliches Angebot und Annahme statt. Die Annahme kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Nebenabreden, Zusicherungen und sonstige Vereinbarungen, die vor oder bei Erteilung eines schriftlichen Auftrags getroffen werden, bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Soweit nicht anders vereinbart, erhält der Kunde auf seine Anfrage hin von Lange Media ein freibleibendes Angebot, welches er in der im Angebot benannten Frist annehmen kann. Sollte das Angebot in dieser Frist durch den Kunden nicht angenommen werden, so ist dieses nicht mehr gültig und kann sich im Preis-, oder Leistungsumfang ändern.

Mit der Annahme kommt der Vertrag zustande. Zusicherungen, Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das diesbezügliche Schriftformerfordernis kann nur schriftlich abbedungen werden. Eine gesonderte Speicherung des Vertragstextes durch Lange Media findet nicht statt, sondern der Vertragsinhalt ergibt sich jeweils individuell aus der getroffenen Vereinbarung.

Der Vertragsschluss zwischen Lange Media und dem Kunden kann fernmündlich (Videochat, Telefon, etc.) oder schriftlich erfolgen.

d) Abweichungen und nachträgliche Änderung der Geschäftsbedingungen

Abweichungen von diesen AGB sind nur wirksam, wenn Lange Media sie schriftlich bestätigt.

Lange Media ist zur nachträglichen Anpassung und Ergänzung der AGB gegenüber bestehenden Geschäftsbeziehungen berechtigt, soweit sie sich auf die Ergänzung von Lücken oder die Beseitigung von nachträglich eingetretenem erheblichem Ungleichgewicht von Leistung und Gegenleistung beziehen. Darüber hinaus ist Lange Media berechtigt, die AGB mit einer Frist von sechs Wochen im Voraus zu ändern.

Die Änderung wird dem Kunden per Mail oder schriftlich bekannt gegeben. Sie gilt als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderung per E-Mail oder schriftlich widerspricht. Lange Media wird den Kunden bei Bekanntgabe der Änderung ausdrücklich auf die Wirkung seines Schweigens hinweisen. Widerspricht der Kunde fristgemäß, können sowohl Lange Media als auch der Kunde das Vertragsverhältnis außerordentlich kündigen.

§2 Leistungsbeschreibung

a) Allgemein

Lange Media wird im Bereich Webdesign, Digitales Marketing, Marketing, Web- und Softwareentwicklung, Branding und Design für seine Kunden tätig werden.

b) Leistungserbringung

Lange Media ist berechtigt den Vertrag bzw. Teile des Vertrages durch Dritte erfüllen zu lassen. Diese Dritten werden hierdurch nicht Vertragspartner des Kunden. Ausgenommen hiervon sind im Auftrag des Kunden durch Lange Media für den Kunden bereitgestellte Leistungen von Domain- und Hosting-Anbietern, E-Mail-Dienst-Anbieter, Anbieter von Telekommunikations- und Internetdiensten (sogenannte Provider) oder Anbieter sonstiger Leistungen, die mit laufenden Kosten verbunden sind. Diese Leistungen sind vom Kunden auf seinen eigenen Namen zu beziehen.

Lange Media ist berechtigt, sich zur Durchführung des Projektes sachverständiger freier Mitarbeiter zu bedienen. Lange Media hat dafür Sorge zu tragen, dass diesen Mitarbeitern nur diejenigen Informationen zugänglich gemacht werden, die zur Erfüllung der betreffenden Aufgabe notwendig sind. Der Kunde besitzt keine Weisungsbefugnis gegenüber den freien Mitarbeitern von Lange Media.

Lange Media unterliegt bei der Durchführung der Leistungen keinen Weisungen des Kunden. Dies umfasst auch die Möglichkeit, für andere Kunden/Auftraggeber tätig werden zu können. Lange Media ist berechtigt, über Arbeitszeit und Arbeitsort unter Beachtung der getroffenen Vereinbarungen frei zu bestimmen. Auf besonderes Belangen des Kunden bezüglich der Dienstleistung ist jedoch Rücksicht zu nehmen.

Sofern nicht anders vereinbart, werden die Leistungen in deutscher Sprache erbracht. Beratungsleistungen erfolgen im Ermessen und nach Wahl von Lange Media per E-Mail, telefonisch oder in Kundengesprächen.

Individuell vereinbarte Fristen zur Fertigstellung von Werken oder Teilwerken, sowie zur Erreichung von eventuellen Zielen sind immer circa Angaben. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf die Einhaltung dieser Fristen, da es sich um Aufwandsschätzungen handelt, welche durch verschiedene Faktoren, z.B. Krankheit, Urlaub, Arbeitsvolumen und Mitarbeiterwegfall beeinflussbar sind.

c) Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhalts

Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes unterliegen der einvernehmlichen, schriftlichen Erklärung durch die Parteien. Hierbei ist eine Versendung von digital unterschriebenen Dokumenten genügend.

d) Sonderkonditionen

Haben die Parteien Sonderkonditionen vereinbart, gelten diese nicht für gleichzeitig laufende oder künftige Vertragsverhältnisse mit dem Kunden, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Über jegliche Sonderkonditionen hat der Kunde stillschweigen zu bewahren. Sollte der Kunde dieses Stillschweigen vorsätzlich brechen, kann eine Vertragsstrafe in Höhe von 10% des vereinbarten Auftragswertes, mindestens jedoch 1.000,00 Euro fällig werden.

e) Nachweispflicht und Vertraulichkeit

Aufgrund von internen Betriebsgeheimnissen und exklusivem Wissen schuldet Lange Media dem Kunden keine Nachweispflicht in Bezug auf die um- und eingesetzten Maßnahmen. Lange Media wird die im Rahmen der Vertragsdurchführung vom Kunden übermittelten Zugangsdaten nur für die Vertragsdurchführung verwenden und diese Daten nicht an Dritte weitergeben.

f) Rechtliche Überprüfung

Wettbewerbsrechtliche bzw. jedwede Form der rechtlichen Überprüfung sind nur dann die Aufgabe von Lange Media, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist. Für eine verbindliche Überprüfung hat der Kunde einen Rechtsberater zu konsultieren.

§3 Besondere Bestimmungen für SEO-Services

a) Allgemein

Bei den SEO-Services von Lange Media handelt es sich um Unterstützungsleistungen für den Kunden bei der Suchmaschinenoptimierung (Search Engine Optimization). Die Dienstleistungen beziehen sich auf die Internet-Suchmaschine „Google“ (Suchmaschine) und die jeweils vereinbarte Zielseite bzw. Domain. Lange Media erbringt die Services für die Komponenten zur Suchmaschinen-Indexierung / -optimierung durch Analyse des Marktumfeldes, der Webauftritte von Mitbewerbern des Kunden und der jeweiligen Zielseite des Kunden. Die laufende SEO-Betreuung erfolgt auf Basis der Analysen durch Beratung, wie mittels technischer und/oder inhaltlicher Gestaltung der Webseite voraussichtlich eine Verbesserung der Suchmaschinen-Positionierung der Webseite bei Suchanfragen zu den für die Leistung und Produkte der Webseite relevanten Themenbereichen erreicht werden könnte, sowie durch die technische Umsetzung der empfohlenen Optimierungsmaßnahmen.

Search Engine Optimization (Suchmaschinen-Optimierung) zielt darauf ab, die Platzierung auf den organischen, unbezahlten Suchergebnissen einer Suchmaschine möglichst zu verbessern. Inhalte einer Webseite / die Webseite selbst sollte in den unbezahlten Suchergebnissen der Suchmaschine auf höheren Plätzen erscheinen. Lange Media unterstützt den Kunden im Rahmen der SEO-Services dabei, dass die jeweilige Zielseite in der Suchmaschine bei kundenspezifischen Suchbegriffen (Keywords bzw. Themengebiete) möglichst unter vorderen Suchergebnissen gelistet wird und setzt die empfohlenen Optimierungsmaßnahmen technisch für den Kunden um. Eine bestimmte Suchmaschinen-Platzierung wird dabei nicht geschuldet.

Die laufende SEO-Betreuung erfolgt nach Bedarf und im Ermessen von Lange Media auf Basis der Analysen und des laufenden Monitorings.

Analysen und Reportings zur Recherche und Planung der Suchmaschinenoptimierung werden, sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, ausschließlich für den internen Gebrauch durch Lange Media erstellt und aufbereitet. Der Kunde hat keinen Anspruch auf diese Unterlagen.

Die Leistungen werden in deutscher und/oder englischer Sprache und auf dienstvertraglicher und/oder werksvertraglicher Grundlage erbracht.

Im Einzelnen umfassen die SEO-Services, sofern und soweit beauftragt:

b) Setup zu Beginn

Die SEO-Services von Lange Media beginnen mit der Analyse der passenden Keywords und Themengebiete, Wettbewerbsanalyse der Webseitenstruktur und Architektur (OnPage-Analyse) & der Einbindung von einem / mehreren Tracking Tools (z.B. „Google Analytics“).

c) Laufende SEO-Betreuung OnPage-Maßnahmen

Zu OnPage-Maßnahmen zählen Themen wie Technik allgemein, Tags (Überschriften), HTML Microdata, Page-Speed-Optimierung, Usability & Conversion Empfehlungen, Optimierung interner Verlinkungen, Optimierung von Title Tags und Meta Descriptions, Konzeption und Optimierung des bestehenden Contents.

d) Content

Die SEO-Services im Content-Bereich umfassen Content-Konzeption, Redaktion, Umsetzung der „Content“-Maßnahmen (von Lange Media erstellte SEO-Texte und ausgewählte Bilder), d.h. Einpflegen, Formatieren, Löschen, Ändern dieses Contents im CMS des Kunden, Linkmanagement (interne Verlinkung), thematische Erweiterung der Webseite, Klassifizierung (informationsorientiert, transaktionsorientiert, navigationsorientiert, lokal) und Potenzialanalyse.

e) Linkbuilding

Lange Media ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet im Rahmen der SEO-Services die Verlinkung von Webseiten Dritter auf die Webseite des Kunden zu fördern (Linkbuilding). Linkbuilding umfasst Maßnahmen von Lange Media zur kontinuierlichen Steigerung der externen Verlinkungen, insbesondere durch Erstellen von redaktionellen Inhalten zur Generierung möglichst permanenter Links, durch ggf. kostenpflichtigen Linkaufbau, durch die Entwicklung und Umsetzung von Strategien, um die Anreize für Dritte zu steigern, auf ihren Webseiten auf die Webseite des Kunden zu verlinken (Steigerung der Domainpopularität). Zu den Möglichkeiten der Erstellung von redaktionellen Inhalten, zur Generierung von Links und der Entwicklung von Backlink-Strategien zur Steigerung der Domainpopularität unterbreitet Lange Media Empfehlungen und passt die Backlink-Strategie nach eigenem Ermessen im Bedarfsfall an. Dies wäre etwa der Fall bei einer sog. Google Penalty, die zur Herabstufung einer Webseite führen kann, z.B. im Einzelfall bei Backlinks oder beim Aufbau ungeeigneter Links durch Dritte, z.B. durch Konkurrenten. Lange Media wird geeignete Maßnahmen zur Strategieänderung vornehmen, bzw. empfehlen. Art und Umfang des Linkbuildings liegt im Ermessen von Lange Media und ist abhängig von SEO-Strategie. Sofern Lange Media es für sinnvoll hält, über ggf. durchgeführte Linkbuilding-Maßnahmen hinaus umfangreiches, zusätzliche Kosten und Aufwände generierendes Linkbuilding zu betreiben, unterbreitet Lange Media dem Kunden ein entsprechendes Angebot, das dieser annehmen kann, aber nicht annehmen muss.

f) Laufende Überwachung und Analysen; Monitoring

Teil der SEO-Services ist eine laufende Überwachung und regelmäßige Analyse der Ist-Situation und je nach Bedarf Anpassung der Strategie und Unterbreitung entsprechender Vorschläge im Ermessen von Lange Media. Das entsprechende Monitoring erfolgt mit dem Google Analytics-Tool. Im Weiteren werden nach Wahl und im Ermessen von Lange Media weitere Analysetools zu rein interner Nutzung durch Lange Media hinzugezogen.

g) Reporting

Auf Anfrage erhält der Kunde per E-Mail einen Bericht zugesandt, der über den Stand der Suchmaschinenoptimierung auf Basis der durch Google Analytics erhobenen Daten informiert.

h) Richtlinien des Suchmaschinenanbieters

Lange Media bemüht sich, Vorschläge und Maßnahmen konform zu den Richtlinien des Suchmaschinenanbieters zu wählen. Es wird darauf hingewiesen, dass einzelne SEO-Maßnahmen unter Umständen gegen Richtlinien des Suchmaschinenanbieters verstoßen können. Dies wäre keine fehlerhafte Leistung durch Lange Media. Dem Kunden ist darüber hinaus bekannt, dass Suchmaschinenoptimierung ein laufender Prozess ist. Es kann daher bis zur Sichtbarkeit von Änderungen im Ranking mehrere Monate nach Umsetzung aller vorgeschlagenen Änderungen dauern. Unvorhergesehen Änderungen in der Platzierung einschließlich einer Verschlechterung oder einer vollständigen Entfernung aus dem Index der Suchmaschine können nicht ausgeschlossen werden. Die Suchmaschinen-Platzierung ist von einer Vielzahl von Faktoren abhängig, ständige Änderungen unterworfen und die zugrunde liegenden Parameter werden im Detail vom Suchmaschinenbetreiber nicht bekannt gegeben.

i) Mitwirkung des Kunden

Auf die erforderlichen Mitwirkungspflichten des Kunden wird hingewiesen, s.u. §10 dieser AGB.

§4 Gestaltungsfreiheit

a) Allgemein

Im Rahmen des Auftrages besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Kunde während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Lange Media behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

§5 Lieferfristen, Verzögerungen und Rücktritt

a) Allgemein

Liefertermine oder Fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Die Leistungszeit ergibt sich aus dem konkreten Angebot und/oder Vertrag. Fertigstellungstermine und -fristen seitens Lange Media sind Aufwandsschätzungen und resultieren auf der Erfahrung. Vorzeitige Lieferung, sowie verspätete Lieferung stellt keinen Vertragsbruch da. Da es sich um Schätzangaben handelt, werden diese als Richtwerte behandelt.

b) Erfüllung der Lieferverpflichtung

Die Lieferverpflichtungen von Lange Media sind erfüllt, sobald die Arbeiten und Leistungen zur Versendung gebracht sind. Das Risiko der Übermittlung (z.B. Beschädigung, Verlust, Verzögerung), gleich mit welchem Medium übermittelt wird, trägt der Kunde.

c) Leistungsverzögerungen

Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von außergewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignissen welche auch durch äußerste Sorgfalt von Lange Media nicht

verhindert werden können (hierzu gehören insbesondere Streiks, behördliche oder gerichtliche Anordnungen und Fälle nicht richtiger oder ordnungsgemäßer Selbstbelieferung trotz dahingehenden Deckungsgeschäfts), hat Lange Media nicht zu vertreten. Sie berechtigen Lange Media dazu, eine Lieferung um angemessene Zeit zu verschieben.

Fertigstellungstermine und -fristen seitens Lange Media sind Aufwandsschätzungen und resultieren auf der Erfahrung. Vorzeitige Lieferung, sowie verspätete Lieferung stellt keinen Vertragsbruch da. Da es sich um Schätzangaben handelt, werden diese als Richtwerte behandelt.

d) Rücktritt

Bei Nichtverfügbarkeit aus zuvor genannten Gründen kann Lange Media vom Vertrag zurücktreten. Lange Media verpflichtet sich dabei, den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit zu informieren und etwaig bereits erbrachte Gegenleistungen unverzüglich zu erstatten.

§6 Vergütung, Kosten und Zahlungsmodalitäten

a) Preise

Sämtliche Vergütungen und Preise sind Netto-Angaben in EURO und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer. Sofern nichts Anderes vereinbart ist, hat der Kunde nach Vertragsschluss eine Anzahlung von 50% an Lange Media zu leisten. Die genauen Zahlungsmodalitäten können dem Angebot und/oder Vertrag entnommen werden. Die Ablehnung von Schecks oder Wechsel behält sich Lange Media ausdrücklich vor. Die Annahme erfolgt stets nur zahlungshalber.

b) Zahlungsverzug

Der Kunde gerät mit der Zahlung in Verzug, wenn die Zahlung nicht innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Rechnung, sofern keine andere Vereinbarung im Angebot oder Vertrag getroffen wurde, bei Lange Media eingeht. Bei Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechnet. Sollte der Kunde mit seinen Zahlungen in Verzug geraten, so behält sich Lange Media vor, Mahngebühren in Höhe von 5,00 Euro pro Mahnung in Rechnung zu stellen. Die Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadensersatzes bleibt unbenommen. Dem Kunden verbleibt die Möglichkeit nachzuweisen, dass Lange Media kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

c) Zurückbehaltungsrecht

Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts steht dem Kunden nur für solche Gegenansprüche zu, die fällig sind und auf demselben rechtlichen Verhältnis wie die Verpflichtung des Kunden beruhen.

d) SEPA-Zahlungen und Pre-Notification

Rechnungen können über das SEPA-Lastschriftverfahren beglichen werden. Dazu erteilt der Kunde Lange Media ein entsprechendes Mandat (SEPA-Basis-Mandat, bzw. falls möglich ein SEPA Firmen-Mandat). Werden Rechnungen aus Lieferung und Leistungen über das SEPA-Basislastschriftverfahren / Firmenlastschriftverfahren bezahlt, erhält der Kunde eine Vorabinformation zum Lastschrifteinzug. Die Frist für die Vorabankündigung (Pre-Notification) wird für B2B-SEPA Lastschriften auf 1 Tag verkürzt. Bei CORE, der Standard-Lastschrift, wird bei einer Erstlastschrift (FRST) / Einmallaschrift (OOFF) die Frist auf 5 Tage und bei einer Folgelastschrift (RECUR) auf 2 Tage verkürzt. Der Kunde sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchungen der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Kunden, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch Lange Media verursacht wurde.

e) Zusatzleistungen

Sofern der Kunde Lange Media über die vereinbarten Leistungen hinaus mit Zusatzleistungen beauftragt, stellt Lange Media den hierfür angefallenen Aufwand – sofern nichts anderes vereinbart ist – auf Grundlage eines Stundensatzes von 120,00 EURO monatlich im Nachhinein für den Vormonat in Rechnung.

f) Fremdleistungen

Lange Media ist berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Kunden zu bestellen. Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von Lange Media abgeschlossen werden, ist der Kunde verpflichtet, Lange Media im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.

g) Neben- und Reisekosten

Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, Anfertigung von Modellen, Fotos, Videos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Fotosatz, Druck etc. sind vom Kunden zu erstatten.

Kosten für Spesen und/oder Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen sind, werden nur in Rechnung gestellt, wenn die Reise oder die Spesen mit dem Kunden vereinbart wurde.

Kosten die Lange Media für die Reservierung von Domains entstehen trägt der Kunde. Die Kosten werden im Rahmen der üblichen Fristen dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

§7 Zurückbehaltungsrecht, Aufrechnungsverbot und Abtretung

a) Allgemein

Lange Media behält sich vor, im Falle ausstehender, fälliger Zahlungen die durch den Kunden für denselben Auftrag erteilten Zugriffsrechte zurückzuhalten, bis die Rechnungen komplett beglichen sind.

Bis zur vollständigen Zahlung aller den Auftrag betreffenden Rechnungen behält sich Lange Media das Eigentum an allen überlassenen Unterlagen und Gegenständen vor. Rechte an Leistungen, insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte, gehen erst mit vollständiger Bezahlung aller den Auftrag betreffenden Rechnungen auf den Kunden über.

Der Kunde ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von Lange Media anerkannt worden sind.

Eine Abtretung durch den Kunden von Ansprüchen aus dem mit dem Kunden geschlossenen Vertrag ist ausgeschlossen.

§8 Geheimhaltungspflicht

a) Allgemein

Lange Media ist zur Geheimhaltung aller ihr bei der Zusammenarbeit bekannt gewordenen Geschäftsgeheimnisse des Kunden verpflichtet. Soweit Lange Media dritte Personen zur Erfüllung von Aufgaben heranzieht, verpflichtet Lange Media diese zu einer gleichen Verhaltensweise. Die Geheimhaltungspflicht besteht auch über die Dauer der Zusammenarbeit hinaus.

Der Kunde ist ebenfalls zur Geheimhaltung aller bei der Zusammenarbeit bekannt gewordenen Geschäftsgeheimnisse von Lange Media verpflichtet. Die gilt insbesondere für Preise und Leistungen von Lange Media. Die Geheimhaltungspflicht besteht auch über die Dauer der Zusammenarbeit hinaus. Sollte ein Verstoß gegen diese Geheimhaltungspflicht des Kunden festgestellt werden, so kann eine Vertragsstrafe von bis zu 5.000,00 EURO fällig werden.

§9 Schutz des Geistigen Eigentums

a) Allgemein

Der Kunde darf die im Rahmen des Auftrags von Lange Media gefertigten Berichte, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen nur für seine eigenen Zwecke verwenden und nur mit vorheriger Einwilligung von Lange Media an Dritte weitergeben. Diese Einwilligung muss zwingend schriftlich erfolgen. Soweit die Arbeitsergebnisse urheberrechtsfähig sind, ist Lange Media Urheber gemäß § 7 UrhG. Bei Verstoß dieser Bedingung durch den Kunden kann eine Vertragsstrafe in Höhe von 1.000,00 EURO fällig werden.

§10 Verantwortlichkeit und Mitwirkungspflicht des Kunden

a) Kundendaten, Rechte Dritter und Freistellung von Lange Media

Für Inhalt und Richtigkeit der übermittelten Daten und Informationen (z.B., aber nicht abschließend: Medien, Texte, Dokumente oder Beispielwebseiten) bei einem Kundenauftrag ist ausschließlich der Kunde selbst verantwortlich. Er verpflichtet sich zudem, keine Daten zu übermitteln, deren Inhalte Rechte Dritter verletzen oder gegen bestehende Gesetze verstoßen (z.B., aber nicht abschließend: Datenschutzrechtliche Bestimmungen, Persönlichkeitsrechte, Markenrechte, Namensrechte andere

Kennzeichenrechte oder Urheberrechte). Der Kunde bestätigt mit der Übertragung von Daten an Lange Media, alle gesetzlichen Bestimmungen eingehalten zu haben. Er stellt Lange Media von allen Ansprüchen Dritter, insbesondere im Zusammenhang mit der Übermittlung, Verarbeitung und Verwertung der von ihm übermittelten Daten, Informationen und sonstigen Arbeitsgrundlagen frei. Dies umfasst auch die Erstattung von Kosten notwendiger rechtlicher Vertretung. Besonders, wenn die Verwendung von Materialien (z.B., aber nicht abschließend: Bilder, Videos, Grafiken, Texte, Dokumente und Design) von Referenz-Webseiten vom Kunden gewünscht sind, versichert der Kunde mit der Nennung dieser Referenz-Webseite, dass die rechtmäßige Verwendung dieser Materialien vom Urheber genehmigt ist. Er befreit Lange Media von allen (auch in der Zukunft stattfindenden) Ansprüchen und Rechtsverletzungen, sowie rechtliche Verfolgungen. Gewünschte Referenz-Webseiten werden immer schriftlich im Angebot / Vertrag erwähnt.

b) Datensicherung

Für die Sicherung der übersandten Informationen ist der Kunde mitverantwortlich. Er hat eine eigene Datensicherung vorzunehmen. Lange Media kann nicht für den Verlust von übersandten Informationen des Kunden verantwortlich gemacht werden, da Lange Media keine allgemeine Datensicherungsgarantie übernimmt.

c) Mitwirkungspflicht des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, die für den Vertrag notwendigen Mitwirkungsleistungen zu erbringen, damit Lange Media die vertragliche Leistung durchführen kann. Der Kunde bekennt sich zur Notwendigkeit, an seiner Auftragsarbeit insoweit mitzuwirken, dass er die zur Auftrags Erfüllung erforderlichen Informationen und Materialien unverzüglich zur Verfügung stellt.

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass Lange Media alle für die Ausführung der vereinbarten Leistungen Unterlagen nach Terminplan vorgelegt werden, alle für das Projekt relevanten Informationen erteilt werden und er vor allen für das Projekt relevanten Vorgängen und Umständen in Kenntnis gesetzt wird. Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, welche erst während der Tätigkeit von Lange Media bekannt werden.

Lange Media ist eine Kontaktperson zu nennen, die Lange Media während der vereinbarten Arbeitszeit zur Verfügung steht und die ermächtigt ist, Erklärungen im Namen des Kunden abzugeben.

Unterlässt der Kunde eine erforderliche Mitwirkungspflicht auch nachdem Lange Media ihn hierzu aufgefordert hat und ihm für die Erfüllung der Pflicht eine angemessene Frist eingeräumt hat, die erfolglos verstrichen ist, ist Lange Media berechtigt, eine angemessene Entschädigung zu verlangen und/oder den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich einerseits nach der Dauer des Verzugs und der Höhe der vereinbarten Vergütung, andererseits nach demjenigen, was Lange Media infolge des Verzugs an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Arbeitskraft erwerben kann.

d) Mitwirkungspflicht des Kunden bei SEO-Services

Zu den kundenseitigen Leistungen im Rahmen der SEO-Services zählen insbesondere: Implementierung von „Google Analytics“ und/oder des „Google Tag Managers“, technische Umsetzung des von Lange Media erstellten Anforderungskatalogs, Zurverfügungstellung technischer Zugänge: FTP/SSH- und Datenbankzugang über den Zugang zum Host der Kunden (falls über den Host nicht möglich: Alternativ über FTP- und Datenbankzugang jeweils eigens für Lange Media), Admin-Zugang zum CMS eigens für Lange Media. Ist dies nicht möglich, erhält der Kunde von Lange Media eine Handlungsanweisung, die er eigenverantwortlich umsetzt. Die Erstellung von Handlungsanweisungen ist nach Aufwand mit einem Stundensatz in Höhe von 120,00 EURO zu vergüten.

Werden die SEO-Services von Lange Media an einer Webseite des Kunden umgesetzt, die nicht von Lange Media selbst erstellt wurde, gehen die Parteien davon aus, dass die Webseite dem aktuellen Stand der Technik entspricht und ordnungsgemäß erstellt wurde. Sollte sich herausstellen, dass dies nicht der Fall ist und entstehen dadurch Mehraufwände, sind diese vom Kunden nach Aufwand mit einem Stundensatz in Höhe von 120,00 EURO zu vergüten.

Sollte der Kunde im redaktionellen Bereich (insbesondere Erstellung und Veröffentlichung von Content, d.h. von Texten und Bildern auf der Webseite des Kunden) mitwirken, so hat dies mit unverzüglicher Abstimmung mit Lange Media zu erfolgen. Ebenso sind eigenständige Änderungen durch den Kunden an der Webseite unverzüglich mit Lange Media abzustimmen. Vor der Durchführung eigenständiger Änderungen an der Webseite hat der Kunde für eine Sicherheitskopie (Backup) aller relevanten Webseiten-Daten zu sorgen.

Falls von Lange Media empfohlen, kümmert sich der Kunde um die Bestellung eines SSL-Zertifikats für seine Webseite. Die Einbindung und Aktivierung des SSL-Zertifikats erfolgt mit unverzüglicher Abstimmung mit Lange Media.

Erstellt Lange Media SEO-Content für den Kunden, so muss die Rückmeldung zum Content spätestens binnen drei Wochen nach Erhalt der E-Mail mit dem jeweiligen Content erfolgen. Erfolgt keine Rückmeldung binnen dieses Zeitraums, gilt die Freigabe als erteilt. Die Parteien sind sich einig, dass auch die sonstigen Leistungen des Kunden zeitnah und rechtzeitig zu erfolgen haben.

e) Änderungen durch den Kunden

Sofern der Kunde eigenmächtige Änderungen an der von Lange Media für den Kunden erstellten Webseite und/oder einem CMS-System vornehmen will, ist die Lange Media unverzüglich mitzuteilen. Solche nicht abgestimmten Änderungen des Kunden können zu zusätzlichem Arbeitsaufwand führen (z.B. im Rahmen des Nachvollziehens und des ggf. erforderlichen Zurücksetzens solcher Änderungen), der von Lange Media gesondert nach Aufwand mit einem Stundensatz in Höhe von 120,00 EURO in Rechnung gestellt werden kann.

f) Geheimhaltung

Der Kunde ist verpflichtet, alle ihm bei der Vertragsdurchführung von Lange Media mitgeteilten und/oder bekanntwerdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse als vertraulich bezeichnete Informationen geheim zu halten. Sollte der Kunde nachweislich gegen diese Geheimhaltungspflicht verstoßen, kann Lange Media eine Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 1.000,00 EURO geltend machen.

g) Verpflichtung

Der Kunde sicher zu, dass er mit den von Lange Media zu erbringenden Leistungen keine gesetzes- oder sittenwidrigen Aktivitäten beabsichtigt.

§11 Laufzeit und Kündigung

a) Allgemein

Laufzeit und Kündigung des jeweiligen Vertrages ergeben sich aus dem konkreten Angebot und/oder Vertrag. Bei laufenden Dienstleistungen ist jedoch von einer Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten auszugehen. Die Kündigungsfrist dieser Verträge beträgt vier Wochen zum Monatsersten, jeweils zum Laufzeitende (Eingangsdatum bei Lange Media). Die Kündigung muss fristgerecht und schriftlich erfolgen. Sollte ein Vertrag nicht oder nicht fristgerecht gekündigt werden, so verlängert er sich automatisch um einen weiteren Monat. Ab diesem Zeitpunkt ist der Vertrag mit einer Kündigungsfrist von vierzehn Tagen jeweils zum Monatsende zu kündigen.

Die Kündigung eines Werkvertrages (z.B. bei einer Webseitenerstellung) ist jederzeit, ohne Angaben von Gründen durch Lange Media und den Kunden möglich. Bei vorzeitiger Kündigung legt Lange Media den aktuellen Entwicklungsstand des Werkes fest. Sollte der berechnete Betrag die Anzahlung unterschreiten, erstattet Lange Media umgehend die Differenz an den Kunden zurück. Sollte der Anzahlungsbetrag überschritten wurden, so stellt Lange Media dem Kunden eine entsprechende Rechnung über die Differenz. Der Kunde ist zur Zahlung der Differenz verpflichtet.

Lange Media stehen bei vorzeitiger Kündigung durch den Kunden eines Werkvertrages gem. §649 BGB 5% von 100% von dem noch nicht erbrachten Teil der Werkleistung zu.

§12 Aufbewahrung und Rückgabe von Unterlagen

a) Allgemein

Lange Media verpflichtet sich, alle ihm zur Verfügung gestellten Geschäfts- und Betriebsunterlagen ordnungsgemäß und sorgfältig aufzubewahren und insbesondere dafür zu sorgen, dass Dritte nicht Einsicht nehmen können. Die ordnungsgemäße und sorgfältige Aufbewahrung beinhaltet keine Datensicherungsgarantie (§13 f) „Datensicherung“ dieser AGB) gilt entsprechend.

Die zur Verfügung gestellten Geschäfts- und Betriebsunterlagen sind nach Abschluss des Projektes auf Verlangen des Kunden vollständig von Lange Media zurückzugeben oder zu löschen. Eventuell vorgenommene Kopien werden unter Einbehaltung der Aufbewahrungspflichten vernichtet.

Die Geschäfts- und Betriebsunterlagen werden von Lange Media, unter Einbehaltung der Aufbewahrungspflichten, archiviert.

§13 Haftung

a) Allgemein

Lange Media gewährleistet die Durchführung der Arbeiten mit der bei Lange Media üblichen Sorgfalt und unter Zugrundelegung des ihm bekannten Standes der Wissenschaft und Technik.

b) Mängel

Von Lange Media ausgelieferte Arbeiten und Leistungen hat der Kunde unverzüglich nach Erhalt, in jedem Falle aber vor einer Weiterverarbeitung, zu überprüfen und Mängel unverzüglich nach Entdeckung zu rügen. Unterbleibt die unverzügliche Überprüfung oder Mangelanzeige, bestehen keine Ansprüche des Auftraggebers.

Bei Mangelanzeige steht Lange Media das Recht zur zweimaligen Nachbesserung innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach Fristsetzung durch den Kunden zu.

c) Fremdleistungen

Soweit Lange Media Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer/Vertragspartner keine Erfüllungsgehilfen von Lange Media. Eine Haftung für die Leistungen und Arbeitsergebnisse solcher Auftragnehmer/Vertragspartner wird ausgeschlossen, soweit sie den gesetzlichen Vorschriften nicht entgegenstehen.

d) Haftungsausschluss

Lange Media haftet uneingeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen nur für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von Lange Media oder seinen Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden, die auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Vertragsverletzungen sowie Arglist beruhen. Der Höhe nach ist die Haftung begrenzt auf die Auftragssumme, die Haftung für Folge- und Vermögensschäden (z.B. entgangenen Gewinn) ist ausgeschlossen. Unabhängig davon haftet Lange Media stets für Schäden an Leben und Gesundheit und Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz, die sie zu verantworten hat. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Für die vom Kunden zugänglich gemachten und/oder freigegebenen Daten (z.B., aber nicht abschließend: Entwürfe, Medien, Texte oder Dokumente) entfällt jede Haftung von Lange Media.

Lange Media haftet nicht für wettbewerbs- oder warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragsfähigkeit der vom Kunden zugänglich gemachten und/oder freigegebenen Daten (z.B., aber nicht abschließend: Entwürfe, Medien, Texte und Dokumente).

Schadenersatzansprüche jeder Art sind ausgeschlossen, wenn Lange Media, seine gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen leicht fahrlässig gehandelt haben. Das gilt nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In diesem Falle ist die Haftung auf typische und vorhersehbare Schäden beschränkt.

Wenn und soweit etwaige Beratungsfehler oder Fehler in der Erbringung vertraglich vereinbarten Dienstleistungen darauf beruhen, dass der Kunde seine Mitwirkungspflicht nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erfüllt hat, ist die Haftung von Lange Media ausgeschlossen.

Soweit der Haftungsausschluss nicht greift, gilt das gesetzliche Haftungsregime.

e) Haftungsvorbehalt

Der vorstehende Haftungsausschluss betrifft nicht die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Auch die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben vom Haftungsausschluss unberührt.

f) Datensicherung

Lange Media führt im Rahmen der Leistungserbringung effektive Datensicherungen durch, übernimmt jedoch keine allgemeine Datensicherungsgarantie für die vom Kunden übermittelten Daten. Der Kunde ist auch selbst dafür verantwortlich in regelmäßigen Abständen angemessene Backups seiner Daten zu erstellen und so einem Datenverlust vorzubeugen. Lange Media lässt sich bei der Erbringung der vereinbarten Dienstleistung die angemessene Sorgfalt walten und wird die Datensicherung mit der erforderlichen Fachkenntnis erbringen. Lange Media sicher jedoch nicht zu, dass die gespeicherten Inhalte oder Daten, auf die der Kunde zugreift, nicht versehentlich beschädigt oder verfälscht werden, verloren gehen oder teilweise entfernt werden.

§14 Urheberrecht und Nutzungsrechte

a) Allgemein

Mit der Vergütung der von Lange Media erbrachten Leistungen, sichert sich der Kunde lediglich die Nutzungsrechte am Dienstleistungsprodukt oder Werk, erwirbt aber keine Eigentums- oder Urheberrechte. Dies gilt auch für entsprechendes Bildmaterial, bzw. SEO-Texte, die dem Kunden als „Content“ zur Erfüllung der vereinbarten Vertragsziele geliefert wurden.

Lange Media räumt dem Kunden für das für ihn ausgewählte Bildmaterial und die für ihn erstellten SEO-Texte (zusammen „Content“) mit vollständiger Zahlung der Vergütung das einfach, zeitlich unbegrenzte Recht ein, den Content bestimmungsgemäß für die vertraglich bestimmten Ziele zu nutzen. Bearbeitungsrechte werden, sofern nichts anderes vereinbart, nicht eingeräumt. Urheberrechtsbezeichnungen und sonstige Kennzeichen dürfen nicht entfernt werden. Sämtliche Urheber-, Leistungsschutz- und sonstige Rechte an der von Lange Media und/oder von Dritten im Auftrag von Lange Media erstellten und ggf. realisierten Analysen und Konzepten verbleiben bei Lange Media.

Der Kunde ist ohne ausdrückliche Zustimmung von Lange Media nicht berechtigt, die von Lange Media erteilten Nutzungsrechte entgeltlich oder unentgeltlich auf Dritte zu übertragen oder anderweitig an solche weiterzugeben.

b) Bearbeitung durch Dritte

Eine Bearbeitung durch Dritte darf ohne Zustimmung von Lange Media nicht erfolgen. Das Voranstehende gilt auch für Zwischenergebnisse.

c) Sicherheitskopien

Der Kunde ist berechtigt, für den reinen Eigenbedarf Sicherheitskopien der in seinem Auftrag von Lange Media erstellten Arbeiten anzufertigen und aufzubewahren.

d) Copyright-Hinweise

Dem Kunden ist es ohne gesonderte Vereinbarung unter keinen Umständen erlaubt, an den Arbeiten und Werken befindliche Copyright-Texte, Autorenhinweise oder vergleichbare Urheberbenennungen von Lange Media zu entfernen oder zu verändern.

§15 Datenschutz

a) Allgemein

Lange Media ist verpflichtet, durch den Kunden anvertraute personenbezogene Daten nur im Rahmen seiner Tätigkeit im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag im Rahmen der DSGVO zu verarbeiten oder verarbeiten zu lassen. Auf Wunsch des Kunden hin sind die Daten unter Einhaltung der gesetzlichen Pflichten nach Beendigung des Vertrages unverzüglich zu löschen.

§16 Erwähnungen durch Referenzen und Linksetzung

a) Allgemein

Lange Media hat das Recht, den Kunden auf der eigenen Referenzliste auf der Internetseite oder anderen Werbematerialien unter Nennung des Unternehmensnamens und des Unternehmenskennzeichens (Logo), sowie Screenshots der Internetseite und Veränderung von Sichtbarkeitsverläufen und anderen KPIs, die zur Verdeutlichung des Erfolges dienen, zu veröffentlichen. Eine Verpflichtung zur Aufnahme in die Referenzliste besteht nicht.

Lange Media ist berechtigt, bei von Lange Media erstellten Webseiten der Kunden im Footer einen Link, der auf www.media-lange.de verweist, zu setzen oder durch den Kunden setzen zu lassen. Lange Media ist außerdem berechtigt, bei von Lange Media erstellten Webseiten der Kunden im Impressum des Kunden einen Link, der auf www.media-lange.de verweist, sowie einen kurzen Hinweis auf die Zusammenarbeit im Bereich Webdesign und Onlinemarketing zu setzen oder durch den Kunden setzen zu lassen. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit zu widersprechen.

§17 Dienste-Weiterentwicklung und Verfügbarkeit

a) Allgemein

Lange Media ist bemüht, seine Leistungen an aktuelle technische Entwicklungen anzupassen. Lange Media behält sich daher Änderungen der vereinbarten Leistungen vor, soweit solche Änderungen nicht die Kernleistung beeinträchtigen und unter Berücksichtigung der Interessen des Vertragspartners für diesen zumutbar sind. Auch ist Lange Media berechtigt den Webseiten-Betrieb zu Zwecken der Aktualisierung und Wartung teilweise oder komplett im zumutbaren Rahmen zu unterbrechen. Lange Media übernimmt zudem keine Garantie für die jederzeitigen Verfügbarkeit der

angebotenen Leistungen und sichert nicht zu, dass die angebotenen Leistungen oder Teile davon von jedem Ort aus verfügbar gemacht werden und genutzt werden können.

§18 Schlussbestimmungen

a) Rechtswahl

Für die Geschäftsbedingungen und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen Lange Media und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

b) Gerichtsstand

Für die Geschäftsbeziehung zwischen den Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar ergebenden Streitigkeiten ist Koblenz.

c) Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen zwischen den Parteien unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit aller sonstiger Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Stand Januar 2023